

Ausbildungs- und Berufshaftpflichtversicherung für qualifizierte Waldpädagogen/innen, Waldgesundheitsführer/innen und Waldtherapeuten/innen (*) als Mitglieder der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

1) RISIKOBESCHREIBUNG:

- Veranstaltungen aller Art wie Kurse, Seminare, Lehrgänge, Exkursionen, Begänge, Wanderungen, Ausbildungen (incl. der für die Ausbildung geforderten Projektarbeit, Praktika oder später als Praktikumsbetreuer/In), Tagungen, Sitzungen, Fortbildungsmaßnahmen, Informationsveranstaltungen,
- eigene Veranstaltungen aller Art wie Spiele, Wanderungen, Exkursionen, Freizeiten, gesellige Zusammenkünfte, Reisen, Ferienprogramme und -aktionen, Ferienpass, Spiel- oder Umweltmobilaktionen (ohne Kfz-Risiko) inkl. der Bereitstellung von Spielgeräten,
- Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, bei denen sie teilweise auch alleine im Gelände unterwegs sind (Geländespiele, Orientierungsspiele mit Kompass, Rallye, Forscheraufträge, Spurensuche, Outward Bound...),
- die Veranstaltungen können beinhalten:
 - Umgang mit Wasser
 - Umgang mit Feuer
 - Umgang mit Erde und Steinen (auch Abschlagen von Feuerstein)
 - Umgang mit Pflanzen- und Pflanzenteilen auch Früchten z. B. Bäumen, Sträuchern, Blütenpflanzen, Moosen, Farnen, Flechten, Bärlappen, Pilzen
 - Bau- und Bastelaktionen, auch mit Hand- und Elektrobohrer und -schrauber, Heißklebepistole u.a.
 - Umgang mit Werkzeug (Schnitzmesser, Ast- und Zweigscheren, Hammer und Nägel, Sägen)
- Beobachten von und Umgehen mit Tieren (Wildtiere und Gehege, incl. Sammeln und Untersuchen von Tieren und Tierteilen z. B. Insekten oder Gewölle, Säubern von Nistkästen)
- Naturerfahrungen inkl. Barfußgehen, Blindübungen, Nachtspiele, Balancieren auf Baumstämmen, Klettern auf Bäume und Leitern auch seilgesichert mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Sitzen und Liegen in der Natur
- Seilgestützte Aktionen und Methoden im Niedrigseilbereich z. B. (Ring-)Seilziehen, Low V, horizontales Spinnennetz aus Statikseilen mit Personentransport, Quertraversen über einen Bach oder Graben
- Klettern und Abseilaktionen an (Statik-)Seilen, Fels, Baum und (Strick-)Leitern, nur seilgesichert mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Sammeln, ggf. Zubereiten sowie Verspeisen von Speisen und Getränken insbes. Von Wildkräutern und -früchten sowie von Pilzen
- Freiland-Experimente (Einsatz von Naturchemikalien)
- Schießen mit Pfeil- und Bogen, Armbrust sowie gummibandbetriebenen Schießgeräten z. B. Schleudern um beispielsweise ein Vorseil über einen Ast zu schießen oder eine Pflanzenproben in Baumkronen zu entnehmen; nicht aber Luftdruckwaffen sowie Feuerwaffen sowie nicht zur Jagd ausübung
- Spielen auf Abenteuerspielplätzen und auf selbst gebauten Spielplätzen
- Unternehmungen mit Gruppen per Fahrrad

- Veranstaltungen in den Bergen (incl. Bergsteigen/Wandern), zu Fuß, ggf. auch mit Schneeschuhen Bergtouren mit leichten Kletterpassagen im Fels
- Bootstouren z. B. mit Schlauchboot, Ruderboot, Kanu oder Kajak in leichtem Wildwasser (I–III), bzw. auf Wanderflüssen mit Hindernissen (Bäume, Äste,...)
- Benutzung und Bereitstellung von Klein-, Spiel- und Sportgeräten, dies gilt aber nicht für Großgeräte wie Hüpfburgen, Bungee-Running-Anlagen, mobile Kletterwände, Großzelte (ab 50 m² Grundfläche) sowie für Land- und Wasserfahrzeuge, hierfür ist Zusatz-Haftpflicht nötig,
- nicht organisierter Verbandssport, aber nicht Boxen, Schießen oder die Risiko-Sportarten (das sind z.B. Rafting, Free-Climbing, Canyoning, Bungee-Springen, Höhlenbegehungen), d.h. auch bei erlebnispädagogischen Maßnahmen unbedingt vorher anfragen,
- Konzerte, Musik-, Tanz- und Theaterveranstaltungen, Kinderzirkus, Kulturtage, inkl. den Proben,
- Flohmärkte, Ausstellungen (aber nicht die Exponate), Umweltaktionen,
- Besitz und Betrieb von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen,
- Besitz und Betrieb von eigenen Kurs-, Schulungs-, Übungs- oder Praxisräumen, Hütten, Besitz und Betrieb von Kinderspielplätzen, Bau-, Aktiv- und Abenteuerspielplätzen, Besitz und Betrieb von Freizeitstätten, offenen Jugendhäusern, -zentren, -räumen, -treffs oder -clubs, sofern dort keine feste Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden und nicht regelmäßig Getränke und/oder Speisen ausgegeben oder verkauft werden Lagerung von geringfügigen Mengen gewässerschädlicher Stoffe und Flüssigkeiten (Umweltbasis). (zuschlagspflichtig)
- Floßbau.
- (*) Naturtherapeut/innen, Waldmediziner/innen, Wald-Gesundheitsberater/innen: Veranstaltungen im Wald zum Zwecke der Gesundheitsförderung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Body-Mind-Verfahren sowie Entspannungsverfahren (z.B. Waldbaden, Achtsamkeitsübungen, Meditation, YOGA, Tai Chi, Qigong, Gesprächstherapie, Bewegungstherapie) bei denen die Teilnehmenden teilweise auch alleine im Gelände unterwegs sind.

2) VERTRAGSGRUNDLAGEN:

Anlage Gewerbe Komfort 09/22 für die Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung einschließlich vereinbarte Deckungseinschlüsse.

3) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE:

- vertraglich übernommene Haftungen, soweit diese über gesetzliche hinausgehen (das ist z.B. die Haftung als Reiseveranstalter nach dem Reisevertragsrecht § 651 a BGB),
- Schäden durch Vorsatz oder durch mutwillige Beschädigung,
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen,
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus);

4) DAS LEISTUNGSPAKET:

Das Leistungspaket umfasst ohne zusätzlichen Beitrag insbesondere auch die gesetzliche Haftpflicht aus folgenden Aktivitäten und Risiken:

Ansprüche aus Benachteiligung insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Arbeitnehmerüberlassung an Dritte

Bauherren-Haftpflichtversicherung für betriebliche Baumaßnahmen

Beauftragung von Subunternehmern (die Haftpflicht der Subunternehmer selbst ist nicht versichert)

Betrieb von Ladeeinrichtungen für Fahrzeuge der E-Mobilität bis 22 kW (Ladesäulen, Wallboxen)

Flugdrohnen bis 5 kg Gesamtfluggewicht bis 1.000.000 Euro

Geothermie: Planung, Errichtung oder Betrieb von Geothermieanlagen sowie Herstellung oder Lieferung von Teilen für Geothermieanlagen bis 1.000.000 Euro. Geothermiemaßnahmen von mehr als 400 Metern Bohrtiefe sind ausgeschlossen.

Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeug-Anhänger

- Kraftfahrzeuge bis 6 km/h
- selbstfahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h
- Anhänger
- Austritt von Betriebsstoffen

Mietsachschäden

- Schäden an gemieteten Räumen und Gebäuden
- Schäden an gemieteten beweglichen Sachen einschließlich Arbeitsgeräten (ausgenommen zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge) bis 3.000.000 Euro

Nachhaftung fünf Jahre bei vollständigem und dauerhaftem Risikofortfall (Betriebsschließung), drei Jahre für Umweltrisiken

Obhutsschäden an zur besonderen Verwahrung übernommenen Sachen Dritter bis 3.000.000 Euro

Photovoltaikanlagen auf eigenen Grundstücken inkl. Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers

Produkthaftpflicht wegen Personen- und Sachschäden sowie zusätzlich Schäden der erweiterten Produkt-Haftpflichtversicherung bis 300.000 Euro für

- Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden
- Weiterver- oder -bearbeitungsschäden
- Aus- und Einbaukosten
- Schäden durch mangelhafte Maschinen

Reparaturservice, Party-Service, Auslieferung von Waren einschließlich der damit verbundenen Montage- und Installationsarbeiten

Strafverteidigungskosten bis 3.000.000 Euro



Tätigkeiten an fremden Sachen (Tätigkeitsschäden)

- Schäden beim Be- und Entladen an Land-/Wasserfahrzeugen oder Containern sowie deren Ladung
- Schäden an Erd-, Frei- oder Oberleitungen ohne besondere Selbstbeteiligung
- Sonstige Tätigkeitsschäden (jedoch nicht für Lohnbe- oder -verarbeitung)

Teilnahme an Arbeits-/Liefergemeinschaften sowie Konsortien inkl. Insolvenzklausele

Übertragung elektronischer Daten (Austausch, Übermittlung, Bereitstellung; z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger)

Verletzung von Datenschutzgesetzen, für immaterielle Schäden bis 300.000 Euro

Verlust von fremden Schlüsseln einschließlich möglicher Folgeschäden (z. B. Einbruch)

Vermögensschäden u. A. aus

- Auslösen von Fehlalarm
- Datenverlust durch mangelhafte Arbeiten
- Energie- und Wassermehrkosten

Vertragliche Haftungserweiterungen u. A.

- Übernommene gesetzliche Haftpflicht von Verleihern, Vermietern, Verpächtern oder Leasinggebern
- Verzicht auf kaufmännische Prüf- und Rügepflicht
- Regressverzicht
- Freistellungsvereinbarungen gegenüber Abnehmern/Auftraggebern

Weltweiter Versicherungsschutz (USA/Kanada nach besonderer Vereinbarung)

Werklohn- oder Kaufpreisklagen, die Sie gegen Vertragspartner berechtigt führen

Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung einschließlich

- Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden (Fässer, Kanister, Dosen, Flaschen usw. mit einem Fassungsvermögen bis 240 l/kg je Einzelbinde)
- Lagerung von Heizöl bis zu einer Gesamtlagermenge von 10.000 l
- Betrieb von Abscheidern (Fett-, Benzin-, Ölabscheider etc.)

Sofern besonders vereinbart: Privathaftpflicht (PHV)

Die PHV kann im Rahmen der Betriebs-/ Berufs-Haftpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer mitversichert werden. Es handelt sich hierbei um einen rechtlich selbstständigen Vertrag. Die Versicherungssummen stehen je Versicherungsnehmer separat zur Verfügung. Sind für einen Versicherungsnehmer mehrere private Risiken versichert, stehen die Versicherungssummen nicht für jedes Risiko, sondern insgesamt für alle privaten Risiken zur Verfügung.

Der Versicherungsschutz erlischt in jedem Fall mit Beendigung der Betriebs-/ Berufs-Haftpflichtversicherung.

Bedingungsgemäß mitversichert sind bereits u.a.:

- Abhandenkommen von privaten oder dienstlichen Schlüsseln bis 50.000 Euro
- Alleinstehende Familienangehörige sowie Kinder mit geistiger Behinderung im gemeinsamen Haushalt oder im Pflegeheim/betreutes Wohnen
- Bauherren-Haftpflicht für Bauvorhaben bis 100.000 Euro Bausumme
- Berufliche oder dienstliche Tätigkeiten aus einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung („450-Euro-Job“), aus selbstständiger Tätigkeit bis zu einem Umsatz von 22.000 Euro p.a. (mit Ausnahmen für bestimmte Tätigkeiten) bis 1.000.000 Euro, als Tagesmutter für bis zu 5 Kinder
- Be- und Entladeschäden: Schäden, die beim Be- und Entladen des Kfz einem Dritten zugefügt werden
- Beschädigung von ärztlich verordneten, überlassenen elektrischen medizinischen Geräten
- Flugmodelle/Drohnen bis 5 kg
- Forderungsausfalldeckung inkl. Schadensersatz-Rechtsschutz für Streitwert über 1.500 Euro
- Inhaber eines selbst genutzten Ein- oder Zweifamilienhauses im Inland
- Inhaber unbebauter Grundstücke bis insgesamt 5.000 qm
- Inhaber von Teichen, Swimmingpools, Flüssiggastanks, Klär- und Sickergruben
- Inhaber selbst genutzter Wohnungen, Ferienwohnungen und –häusern, fest installierter Wohnwagen / Hausboote, Garagen sowie eines Schrebergartens
- Betrieb von Photovoltaikanlagen auf eigenem Haus- und Grundbesitz inkl. Einspeisung von Elektrizität ins Netz des örtlichen Energieversorgers (auch als hierfür angemeldetes Kleinunternehmen bis zu einem Umsatz von 22.000 Euro p.a.
- Gastkinder/Au-pairs
- Geliehene Motorboote/Jetski bis 75 KW
- Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden (maximal 100 l/kg je Einzelgebinde) bis 1.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen sowie als Inhaber eines Heizöltanks für das selbstgenutzte Ein-/Zweifamilienhaus
- Kautionsleistung bei Schäden im Ausland bis max. 50.000 Euro
- „Kinderschadenklausel“ (Regulierung von durch Personen mit fehlender Deliktsfähigkeit verursachte Schäden bis zu einer Höhe von 50.000 Euro je Schadenereignis, subsidiäre Deckung)
- Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft
- „Mallorca-Deckung“ für Gebrauch von Kfz (subsidiär)
- Neuwertentschädigung bis 5.000 Euro für beschädigte/zerstörte Sachen, die nicht älter als 5 Jahre (Smartphones, Smartwatches, Laptops/Notebooks, Foto-/Fernsehapparate, Brillen, Virtual-Reality-Brillen u. Ä. nicht älter als 1 Jahr) sind
- Planung, Errichtung, Betrieb von Photovoltaikanlagen mit Bohrung von weniger als 400 Metern (Sach- und Vermögensschäden aufgrund Veränderung der Grundwasserverhältnisse oder Lageveränderung des Bodens bis 1.000.000 Euro)
- Regressansprüche der Sozialversicherungsträger bei Personenschäden (gegenseitige Ansprüche im Rahmen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft)
- Schäden an Sachen des Arbeitgebers oder der Kollegen bei beruflicher Tätigkeit bis 5.000 Euro
- Schäden an geliehenen/gemieteten Sachen bis 50.000 Euro
- Schäden aus Gefälligkeitshandlungen/Freundschaftsdiensten bis 50.000 Euro
- SFR-Hochstufung bei privat geliehenen Kfz: Erstattung der durch die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes entstandenen Differenz zwischen bisherigem/neuem Beitrag für die ersten 3 Jahre (Haftpflicht/Vollkasko)
- Vermietung von einzelnen Räumen sowie von bis zu 3 Eigentumswohnungen und bis zu 3 Garagen



Wir bieten keine weiteren Deckungserweiterungen, höhere Versicherungssummen oder besonderen Produkte wie Single-, Duo- oder Senior-PHV.

Wird entsprechender Versicherungsschutz gewünscht, muss eine separate PHV über PK abgeschlossen werden.

Ansprechpartner bei ERGO:

Frau
Iris Willms
Graurheindorfer Str. 9
53111 Bonn

Telefon: 0228/4447528
Fax: 0228/96219239
Email: iris.willms@ergo.de
Internet: <http://iris-willms-dkv.ergo.de>

Herr
Bert Reißdörfer

Telefon: 0228/98777-17
Fax: 0228 60457-99
Email: Bert.Reissdoerfer@ergo.de